

Die SP will mehr Blockzeiten, die GLP mehr Datenschutz

Die Teilrevision des Volksschulgesetzes kommt insgesamt gut an, die Parteien haben aber Zusatzwünsche.

Jürg Auf der Maur

Der Kanton Schwyz will das aus dem Jahre 2006 stammende Volksschulgesetz teilweise revidieren. Neben diversen gesetzlichen Bestimmungen sollen auch die allgemeine Nomenklatur und die Kompetenzen neu geregelt werden. Inzwischen ist die Vernehmlassung abgeschlossen.

Sie zeigt: Die Revision wird von den Schwyzer Kantonsratsparteien insgesamt gut aufgenommen. Die Parteien formulieren aber verschiedene Zusatzwünsche und Änderungen.

Zusätzliche Neuerungen fordert insbesondere die sozialdemokratische Partei. Es handle sich dabei aber um eigentlich längst überfällige Schritte zu einer zeitgemässen Schule: Die Schulpflicht soll mit dem ersten Kindergartenjahr beginnen, die Blockzeiten sollen auf der Primarstufe ausgeweitet werden. Neben einem flächendeckenden integrativen Schulmodell auf der Sekundarstufe und einer flächendeckenden Einführung von Mittagstischen und schulgängender Betreuung beantragt die SP «diskriminierungsfreie Löhne für Schulleitende und Poolstunden sowie eine höhere finanzielle Beteiligung des Kantons zur Stärkung der Chancengerechtigkeit».

SVP will auf dem Kantonsgebiet eine einheitliche Oberstufe

Grossen künftigen «Entwicklungsbedarf» bei der Volksschule sieht die grünliberale Partei (GLP). Sie macht sich insbesondere Sorgen bezüglich Datenschutz. Die Partei fordert deshalb, dass solche Regeln ausdrücklich ins neue Gesetz aufgenommen werden, handle es sich doch bei den Daten der



Für die Schwyzer Volksschule soll es neue Regeln geben.

Bild: Keystone

Schüler und Schülerin um sehr schützenswerte Informationen.

Sorgen macht sich auch die SVP. Es gebe viele Rückmeldungen wegen der zu hohen Sprachenlast insbesondere auf Volksschulstufe, schreibt die Partei in ihrer Vernehmlassung. Es gelte zu überlegen, ob die «Abwahl von Fremdsprachen in der 3. Sekundarstufe, gerade im Hinblick auf die Berufsschule, zielführend» sei.

Die SVP schlägt zentralistischere Töne an: Es sei zu prüfen, «ob die Oberstufe auf dem ganzen Kantonsgebiet in

einheitlicher Form als kooperatives System geführt werden soll», wird angeregt. Grund: Selbst bei einem Wohnortwechsel innerhalb eines Bezirks würden Schülerinnen und Schüler mit verschiedenen Schulsystemen und unterschiedlichem lerntechnischem Fortschritt konfrontiert.

Anregungen macht auch die FDP. Die Gesundheitsdaten der Schülerinnen und Schüler sollen bei der Schulleitung aufbewahrt werden. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb hier ein Paradigmenwechsel vollzogen werden soll.

Die Mitte schliesslich setzt den Schwerpunkt vor allem auch auf die privaten Schulen. Private Schulträger brauchten einen Lernplan, der mit der Volksschule kompatibel sei. Das müsse im Gesetz eingefordert sein, schreibt die Mittepartei.

Auch die notwendigen Räume und Anlagen müssten den Privaten vorgeschrieben werden. Auch hierzu wird eine ausdrückliche Nennung gefordert, «welche geeignete Räume und Anlagen auch bei den privaten Schulträgern eingefordert».

Rüstungsbetrieb kann Lagerhalle bauen

Unterberg Oerlikon Bührle realisierte 1953 im Ochsenboden bei Studen einen Werkschiessplatz. 1990 wurden die Einrichtungen von der Firma RWM Schweiz AG (vormals Oerlikon Contraves Pyrotec) übernommen und zusammen mit den Bereichen Chemie und Explosivstoffe im Ochsenboden integriert. Heute ist die Pyrotechnikproduktion auf mehreren Standorten im Ochsenboden verteilt. Zur Optimierung der Warenflüsse und für mehr Betriebssicherheit möchte die Firma – mit 55 Beschäftigten ein wichtiger Arbeitgeber der Gemeinde Unterberg – eine neue Lagerhalle beim Produktionsgebäude realisieren. Mit der Zustimmung (754 Ja zu 152 Nein) der Unterberger zum Zonenplan Ochsenboden am Sonntag ist RWM Schweiz diesem Ziel einen grossen Schritt nähergekommen. (ste)

Krimidinner findet nun endlich statt

Seewen Das beliebte Avantt-Krimidinner konnte aus bekannten Gründen leider Anfang Jahr nicht aufgeführt werden. Das Produktions- und Schauspielteam hat keinen Aufwand gescheut und eine professionelle Filmproduktion des Krimidinner «Arthurs wundersames Varieté» auf die Beine gestellt. Bei den Aufführungen im Juni feiert dieser Film nun endlich Premiere und zwar mit den Schauspielerinnen und Schauspielern live vor Ort.

Diese interagieren mit den Zuschauenden, welche allesamt eine kleine Rolle der Geschichte einnehmen; sie spielen zahlreiche Szenen und Showeinlagen live vor Ort und heizen dem Publikum zwischen den Gängen somit richtig ein. Es ist somit alles andere als nur ein Film, sondern ein Erlebnis für alle Sinne. Tauchen Sie ein in die Welt der goldenen 20er. Holen Sie Ihren Hosensatz, das kleine Schwarze und die Federboa aus dem Schrank. Tickets sind ab sofort verfügbar. (pd)

Bundesgericht tritt auf Loki-Streit gar nicht ein

In den Streit um eine historische Lokomotive, die acht Jahre beim Bahnhof Arth-Goldau abgestellt war, will sich das Bundesgericht nicht einmischen.

Ruggero Vercellone

Es handelt sich um eine elektrische Pionierlok der Rhätischen Bahn (RhB). Die 1913 gebaute Lokomotive «Ge 2/4 Nr. 205» stand nach ihrer Ausmusterung rund 30 Jahre lang vor dem Eingang des Elektrotechnikgebäudes des Technikums Winterthur, bis sie 2007 nach Goldau gebracht und auf Rollschemeln beim SBB-Bahnhof Arth-Goldau abgestellt wurde. Eine Interessengemeinschaft hatte die Absicht, die historische Lok zu revidieren und sie so der Nachwelt zu erhalten.

Acht Jahre später verschwand die Lok aus Goldau. Ein Verein, der sich die Erhaltung von historischem Bahnmateri-

al der RhB auf die Fahne geheftet hat, beschloss die Rückführung der Lok ins Bündnerland.

Der Projektleiter, der 2007 für die Überführung der Lok nach Goldau federführend war, reichte wenige Tage nach dem Abtransport der Lok ins Bündnerland Strafanzeige ein (wir berichteten). Er erhob den Vorwurf, die Lok sei gestohlen worden. Nach einigem juristischem Hin und Her kam im Februar 2020 die Staatsanwaltschaft zum Schluss, das Strafverfahren einzustellen. Die Eigentums- und Besitzverhältnisse an der Lok seien geklärt. Es könne ausgeschlossen werden, dass der Beschwerdeführer je Besitzer oder Eigentümer der Lok war. Durch den



Von 2007 bis 2020 stand diese historische Lok in Goldau. Bild: Archiv

Abtransport des Gefährts sei ihm demzufolge kein Unrecht widerfahren, und es sei kein Straftatbestand begangen worden. Er könne deshalb auch keine Parteirechte ausüben.

Gar nicht anzeigeberechtigt, da weder Eigentümer noch Besitzer

Das Kantonsgericht wies die Beschwerde des Anzeigerstatters ab. Eigentümer der Lok sei nach der Schenkung an das Technikum Winterthur der Kanton Zürich als Träger des Technikums. Die Schule habe der Interessengemeinschaft die Lok bloss übergeben, um Revisionsarbeiten durchzuführen, die aber nie gemacht wurden. Der Rektor des Technikums als Vertreter der Eigen-

tümerschaft habe sein Einverständnis für den Abtransport gegeben, sodass ein Diebstahl ohnehin nicht angeklagt werden könne. Den Besitzanspruch habe der Beschwerdeführer selbst mit seiner Demission aus dem Klub verloren.

Der Gang ans Bundesgericht nützte dem Projektleiter nichts. Die Lausanner Richter machten relativ kurzen Prozess und traten auf die Beschwerde gar nicht ein. Der Anzeigerstatter sei gar nicht zur Beschwerde berechtigt, da er weder Eigentümer noch Besitzer der Lok sei. Ausgangsgemäss wurden ihm die Kosten von 1500 Franken auferlegt.

Hinweis
Urteil 6B_1469/2020 vom 2. Mai 2022

ANZEIGE

Infos und gratis Sitzplatz-Reservation:
www.kinoschwyz.ch

KINO SCHWYZ

Telefon-Reservation: 0900 848 484
CHF 1.10/Anruf + CHF 1.10/Min.

Neue Filme von
Donnerstag, 19. Mai 2022
bis Mittwoch, 25. Mai 2022

CHANNING TATUM
DOG

EINE UNVERGESSLICHE BEIFÜHRER-KOMEDIE

THE DUKE

BRANDROBENT
HILFE
HILFE
Hörämäner

NEU!

FIRESTARTER

TOP GUN
MAVERICK

Endlich!
Wieder ohne
Einschränkung

ins...

KINO SCHWYZ